

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 29.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gemeindeamt, Hauptstraße 73

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Henry Ansorge

Herr Wolfgang Brandt

Herr Stefan Engler

Herr Marcus Etzrodt

Herr Michael John

Herr Jürgen Müller

Herr Michael Pulst

Herr Ralf Vogler

Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Herr Sebastian Dell

Herr Nils Gahr

Herr Lars Hesse

Frau Diana Kämpfert

Herr Uwe Zöllner

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ingo Bodtke

Herr Dirk Schlotter

Frau Nicole Wollschläger

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme

Frau Stephanie Drescher

## Protokoll:

### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung und Herrn Axel Pfeiffer von der ABO Wind AG. Er bedankte sich für ihr Erscheinen und bat die neuen Mitarbeiter der Verwaltung sich kurz vorzustellen. **Herr Nils Gahr** und **Herr Sebastian Dell** stellten sich den Gemeinderäten kurz vor und sprachen über ihre Aufgaben in der Verwaltung.

### zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit konnte vom **Bürgermeister** festgestellt werden. Mit 10 von 13 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

### zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.06.2022.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

### zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung

In der letzten Sitzung am 02.06.2022 wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

### zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 02.06.2022

#### Öffentlicher Teil:

##### Zu TOP 6

Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 02.06.2022

Hier Pkt. 3. Zustand Fuß- bzw. Radweg Richtung Eisleben (Höhe Millionenbrücke)  
genaue Aufschlüsselung über die Zuständigkeit

Der **Bürgermeister** bat **Herrn Dell** den Sachverhalt zu erläutern. Laut einer Feldkarte liegt die Ortsgrenze Wimmelburg in Richtung Eisleben bei Station Km 0,440 ca. Höhe Einfahrt Autohaus Koschitzky. Die Ortsgrenze Eisleben in Richtung Wimmelburg liegt bei Station Km 1,020 ca. Höhe Einfahrt Autohaus Wieprecht.

Das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt sagt folgendes aus:

#### § 2 StrG LSA – Öffentliche Straßen

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Parkstreifen und Parkplätze als eigene Wegeanlage (selbstständiger Parkplatz) oder unmittelbar an die Fahrbahn anschließend sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbstständige Rad- und Gehwege)

**Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt für den Gehweg verantwortlich.**

Die Gemeinderäte diskutierten diesen Sachverhalt und die immer noch davon ausgehende Gefährdung für Fußgänger. Der **Bürgermeister** bat die Verwaltung hier nochmals Kontakt mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz bzw. der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt aufzunehmen, um eine schnelle Lösung zu finden.

**-verantwortlich FD Bauverwaltung-**

#### Hier zu TOP 13

#### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

#### Sanierung/ Ausbau Hauptstr. 73

Der **Bürgermeister** informierte die Gemeinderäte, dass die Ausbau- und Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind und die Wohnung auch bereits bezogen ist.

Die Decke im Dachgeschoss soll energetisch saniert werden, dies soll später als Einzelmaßnahme erfolgen. Hier bat der **Bürgermeister** die Verwaltung nochmals um Unterstützung, um einen Förderantrag für die Sanierung der Geschosdecke bei der BAFA oder KfW zu stellen.

**-verantwortlich FD Bauverwaltung-**

#### Zu TOP 9

#### Haushaltsplanung 2023: Anteil Eigenmittel für Pumptrack Wimmelburg

#### Vorlage: WIM/BV/055/2022

Die Verwaltung wurde über den Beschluss informiert.

#### Zu TOP 10

#### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

#### Pkt. 3 Erneuerung Brückengeländer Pfaffengrund

Von der Verwaltung wird ein Kostenangebot eingeholt.

Pkt. 4 Reinigung Fußweg Schulstraße,

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich durch die Verwaltung zur Reinigung des Fußweges aufgefordert.

Aufstellen von Absperrpollern Zufahrt Friedrichsberg vom Unterdorf

Die Instandsetzung sollte durch den Bauhof erfolgen.

und Gartennutzung ehem. Gaststätte „Hirsch“

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Pkt. 5 Prüfung Fördermöglichkeit Heizung Turnhalle

Hier ist ebenfalls ein entsprechender Beschlussvorschlag Bestandteil der heutigen Sitzung.

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

**zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Information zu Repowering Windkraft  
Vorlage: WIM/MV/066/2022**

**Mitteilungsinhalt:**

Der **Bürgermeister** erläuterte die Beschlussvorlage und führte kurz in die Thematik der Windenergie ein. Er berichtete das Teile der bereits genutzten Flächen im Flächennutzungsplan als Vorranggebiet ausgewiesen sind.

Er übergab dann das Wort an **Herrn Pfeiffer** von der ABO Wind AG und bat um seine Ausführungen. Herr Pfeiffer ist Teamleiter für Mitteldeutschland bei der Abo Wind AG eines international tätigen Unternehmens, welches sich auf die Projektierung und Errichtung von Wind- und Solarparks spezialisiert hat. Anhand einer Präsentation stellte Herr Pfeiffer das Unternehmen vor und gab Einblicke in die Struktur des Unternehmens, die Arbeitsweise, die Planung und die kommunale Beteiligung. Das Unternehmen hat langjährige Erfahrung mit der Erneuerung bewährter Windkraftstandorte durch neue Technologie, sowie mit der Analyse des Repoweringpotenzials von Bestandparks und der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Repowering inklusive dem Rückbau. Er zeigte den Gemeinderäten in seiner Präsentation welche Möglichkeit sich für die Gemeinde bietet, wenn die Planung von 4 neuen WEA am vorhandenen Standort durch die ABO Wind AG erfolgen würde. Im Anschluss beantwortete er die Fragen der Gemeinderäte und erläuterte einzelne Angaben nochmals genauer.

Abschließend bedankte sich der **Bürgermeister** bei Herrn Pfeiffer für seine Ausführungen und schlug den Gemeinderäten vor, zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Sitzung dieses Thema nochmals aufzugreifen.

zu 10      **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister**  
Vorlage: WIM/BV/057/2022

**Der Bürgermeister übergibt die Leitung der Sitzung an den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Jürgen Müller und nimmt vorübergehend nicht mehr an der Sitzung teil.**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Gahr** erläuterte die Beschlussvorlagen für die Jahresabschlüsse 2013 - 2020. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der Gemeinde Wimmelburg für die jeweiligen Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da alle Jahresabschlüsse im Wesentlichen den gesetzliche Vorschriften bzw. Regelungen entsprechen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Gemeinde darstellen. Die Gemeinde Wimmelburg ist die fünfte Gemeinde der Verbandsgemeinde, die die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis 2020 vornehmen kann. **Herr Gahr** fasste die Beanstandungen kurz zusammen und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte.

**Der stellvertretende Bürgermeister verliest den Beschluss.**

**Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.**

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 6.218.330,59 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz überführt.**

**2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 11      **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister**  
Vorlage: WIM/BV/058/2022

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliest den Beschluss.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.092.878,91 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz überführt.**

**2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 12      Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: WIM/BV/059/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 6.286.638,89 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 13      Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: WIM/BV/060/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 6.063.476,15 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 14      Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: WIM/BV/061/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 6.545.264,97 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 15      Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: WIM/BV/062/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 6.861.332,65 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 16      Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: WIM/BV/063/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 6.925.473,66 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 17      Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: WIM/BV/064/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 6.330.960,49 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

Der **Bürgermeister** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

### **zu 18      Erstellung Jahresabschluss 2021 Vorlage: WIM/BV/065/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

### **zu 19      Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme "Modernisierung und Instandsetzung der Sporthalle, Schulstraße 2 in Wimmelburg" Vorlage: WIM/BV/067/2022**

### **Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** erläuterte die beiden Beschlussvorlagen TOP 19 und TOP 20 und teilte mit, dass die Gemeinde im Rahmen des Projektauftrages 2022 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Zuwendungen für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung Sporthalle, Schulstraße 2 in Wimmelburg“ beantragen möchte. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister die Anträge zusammengestellt. In der Vergangenheit wurden schon mehrfach Förderanträge gestellt, aber bisher wurde noch keiner berücksichtigt. Auf Grund der aktuellen Situation und im Hinblick auf die Energiekosten wurden die Anträge vergrößert bzw. zusammengefasst und alle erforderlichen energetischen Maßnahmen sind erfasst wurden.

Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für die Erneuerung des Hallendaches mit der Errichtung einer PV-Anlage, die Erneuerung von 7 alten Fenstern, die Erneuerung des Parkettbodens, die Fassadenarbeiten mit Isolierung, die Schaffung eines Behinderten-WC, die elektrotechnischen Ertüchtigung der Beleuchtung und eine neue Pelletheizung benötigt.

Die ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 610.000 €. Bei einer bestätigten Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde teilen sich die Kosten anteilmäßig auf: der Bund 75 %, das Land 15 % und die Gemeinde 10 %. Der Anteil der Gemeinde beträgt insgesamt mindestens 61.000 €.

Für die Finanzierung der Maßnahme von 610.000 € werden 110.000 € im Haushaltjahr 2023 und 500.000 € im Haushaltsjahr 2024 benötigt. Die Kosten werden in die jeweiligen Haushalte eingestellt.

**Vorbehaltlich der Bestätigung einer Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Unterstützung mit einer 90 % Zuwendung durch Bund und Land, ist die Gemeinde Wimmelburg in der Lage, die Maßnahme durchzuführen.**

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreicherung durch den Bund und das Land in Höhe von 90 %, die Maßnahme „Modernisierung und Instandhaltung der Sporthalle in Wimmelburg“ im Haushaltsjahr 2023 und 2024 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 20 Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme "Sanierung Sporthaus am Sportplatz in Wimmelburg"  
Vorlage: WIM/BV/068/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Mit Hilfe der beantragten Zuwendung aus dem Bundesprogramm im Jahr 2022 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ soll eine grundlegende Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses am Sportplatz in Wimmelburg erfolgen. Im Einzelnen betrifft es die Gebäudehülle mit Dach, Fassade und Fenstern. Im Zuge der Maßnahme wird beabsichtigt, die Außenbauteile entsprechend der aktuell geltenden Energieeinsparverordnung energetisch zu ertüchtigen. Die alte Beleuchtungsanlage soll durch moderne LED-Leuchten ersetzt werden. Im Zusammenhang mit den energetischen Maßnahmen an der Gebäudehülle soll auch durch die Erneuerung von Fenstern und einer Außentür die Gebäudesicherheit erhöht werden. In einzelnen Räumen werden abschließend die Wandoberflächen mit einem Anstrich erneuert.

Die ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 164.000 €. Bei einer bestätigten Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde teilen sich die Kosten anteilmäßig auf: der Bund 75 %, das Land 15 % und die Gemeinde 10 %. Der Anteil der Gemeinde beträgt insgesamt 16.400 €.

Für die Finanzierung der Maßnahme von 164.000 € werden 64.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 100.000 € in das Haushaltsjahr 2024 eingestellt.

**Vorbehaltlich der Bestätigung einer Haushaltsnotlage durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Unterstützung mit einer 90 % Zuwendung durch Bund und Land, ist die Gemeinde Wimmelburg in der Lage, die Maßnahme durchzuführen.**

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreicherung durch den Bund und das Land von 90 %, die Maßnahme „Sanierung Sporthaus am Sportplatz in Wimmelburg“, im Haushaltsjahr 2023 und 2024 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 21      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1.Repowering ABO Wind AG

Der **Bürgermeister** fragte die Gemeinderäte nach ihrer Meinung zum Thema Repowering Windenergie, insbesondere zur Präsentation und den Vorstellungen und Vorschlägen der Firma ABO Wind AG. Die Gemeinderäte diskutierten über die Auswirkungen und das Erscheinungsbild der größeren Windkraftanlagen und die Vor- und Nachteile solcher Anlagen. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Gemeinde sich nicht davor verschließen kann, da dieses Gebiet im regionalen Entwicklungsplan von der Regionalplanung Halle für den Betrieb von Windkraftanlagen festgelegt wurde und auch als solches weiter betrieben wird.

Am Ende der Diskussion sprach sich ein Großteil der Gemeinderäte für eine Zusammenarbeit mit der ABO Wind AG aus. Der **Bürgermeister** bat die Verwaltung hierzu für die nächste Sitzung einen Grundsatzbeschluss vorzubereiten

**-verantwortlich FD Bauverwaltung-**

2.Aufstellen von Verkehrsspiegeln

**GR Engler** fragt im Auftrag von Anwohnern, ob im Bereich der Dorfbreite und der Sangerhäuser Straße / Hauptstraße die Möglichkeit besteht Verkehrsspiegel aufzustellen.

Der **Bürgermeister** bat die Verwaltung dies zu prüfen und umzusetzen.

**-verantwortlich FD Ordnung und Sicherheit-**

3.Garagenvermietung Domäne

**GR Engler** fragte für einen Einwohner nach der Möglichkeit eine Garage in der Domäne zu mieten.

Der **Bürgermeister** bat darum, sich direkt an die Hausverwaltung Aschenbrenner zu wenden.

#### 4. Nußbaum Sangerhäuser Straße

**GR Etzrodt** fragte nach, wer für den Rückschnitt des großen Nussbaumes in der Sangerhäuser Str. 5 verantwortlich ist, da die Fläche auf der der Baum steht Eigentum der Gemeinde ist. Der **Bürgermeister** bat die Verwaltung die Eigentumsverhältnisse zu prüfen bzw. zu prüfen ob ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde.

**-verantwortlich FD Ordnung und Sicherheit**

#### 5. Ausfahrt Sangerhäuser Straße / Hauptstraße

**GR Etzrodt** macht auf die Parksituation in diesem Bereich aufmerksam. Hier parkte schon des Öfteren ein großer LKW in der letzten Parkbucht vor der Kreuzung, so dass es den Fahrzeugen aus der Sangerhäuser Straße kommend nicht möglich ist den von links kommenden Verkehr zu sehen.

Der Bürgermeister bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

**-verantwortlich FD Ordnung und Sicherheit**

#### 6. defekte Straßenbeleuchtung Schachtweg 8

Der **Bürgermeister** informierte über die defekte Straßenbeleuchtung im Schachtweg 8 und bat die Verwaltung dies zu prüfen und instand setzen zu lassen.

**-verantwortlich FD Bauverwaltung-**

### **zu 25 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

### **zu 26 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 21:30 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez. Andreas Zinke  
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert  
Protokollführer